
Abteilung: 1.6 - Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/045/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahl für die Trägerversammlung nach dem SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Andreas Schmitt als Ersatzperson für Herrn Christoph Schmitt zum Mitglied der Trägerversammlung nach dem SGB II.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Christoph Schmitt hat mit Schreiben vom 20.11.2024 erklärt, dass er seine Mitgliedschaft in der Trägerversammlung nach dem SGB II niederlegt.

Daher ist nun eine Ersatzwahl notwendig.

Es kann nur eine Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist. Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, hier also die SPD-Fraktion.

Die Fraktion hat Herrn Andreas Schmitt als Ersatzkandidaten vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Im Auftrag

Seul